



SCHUL- BEZUGENE ARBEIT

Praxishilfe für Kooperation
in Mitteldeutschland

evangelische
jugend | EKM





- Herausgeber: Evangelische Jugend der Ev. Kirche in Mitteldeutschland
Kinder- und Jugendpfarramt der EKM
Am Dom 2 | 39104 Magdeburg | Telefon 0391/53 46 450
November 2015
- Verfasser: Stefan Brüne
- Layout: Stephan Arnold
- Titelfoto: judywie/photocase.de
- Druck: auf 100% Recyclingpapier „Circle Matt white“
dieumweltdruckerei.de
- Vertrieb: Kinder- und Jugendpfarramt der EKM
Tel.: 0391/53 46 450
Fax: 0391/53 46 459
kijupf@ekmd.de
www.evangelischejugend.de

Inhalt

- 4 Vorwort**
Stefan Brüne, Referent für schulbezogene Arbeit
- 5 Grußworte**
Ilse Junkermann, *Landesbischofin*
Stephan Dorgerloh, *Kultusminister Sachsen-Anhalt*
Dr. Birgit Klaubert, *Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Freistaats Thüringen*
- 8 Wandel des Umfeldes**
Stefan Brüne, *Referent für schulbezogene Arbeit, Kinder- und Jugendpfarramt*
- 10 Lebensphase Jugend – Was heißt das heute?**
Vera Lohel, *Jugendbildungsreferentin*
- 12 Freiräume entdecken**
Martina Klein, *Oberkirchenrätin, Landeskirchenamt*
- 14 Warum sollten wir kooperieren?**
Micha Hofmann, *Referent für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, Kirchenkreis Mühlhausen*
- 16 Kooperationspartner evangelische Schule**
Dr. Anke Holl, *Schulleiterin, Evangelisches Schulzentrum Mühlhausen*
- 18 Kooperationspartner staatliche Schule**
Gabriele Poeck, *Schulleiterin, Grundschule Hohenmölsen*
- 20 Schulsozialarbeit**
Nancy Wellenreich, *Referentin für Jugendhilfe, Diakonie Mitteldeutschland*
- 22 Religionsunterricht**
Pfarrer Sören Brenner, *Schulbeauftragter, Propstei Halle-Wittenberg*
- 24 Schulseelsorge**
Dr. Eveline Trowitzsch, *Schulseelsorgerin, Pädagogisch-Theologisches Institut Neudietendorf*
- 26 Schulbezogene Arbeit**
Stefan Brüne
- 28 Kooperationsformen Friedensstifter-Training**
Manuela Marscholke, *Gemeindepädagogin, Kirchenkreis Sonneberg*
- 30 Kirche kann Schule!**
Frederik Seeger, *Gemeindepädagoge, Kirchenkreis Mühlhausen*
- 32 Gemeinde – Schule – Theater**
Sabine Kappelt, *Referentin für gestaltende Verkündigung, Kinder- und Jugendpfarramt*
- 34 Rahmenbedingungen für Kooperationen**
- 36 Fördermöglichkeiten**
- 39 Quellenverzeichnis**

Vorwort

Die Entwicklung der modernen Schule und die Entwicklung der evangelischen Kirche sind sehr eng miteinander verbunden. Beide Institutionen haben über Jahrhunderte hinweg sehr voneinander profitiert und eng miteinander kooperiert.

„...denn dass ihr die Bedeutung und... Nutzen der Wissenschaften erkannt habt,... dies ist in der Tat Zeichen einer geradezu göttlichen Weisheit...“ – so Melanchthon in einer Rede an den Stadtrat von Nürnberg am 23. Mai 1526.

Der Verlauf der weiteren Geschichte hat einerseits gezeigt, dass es sinnvoll ist, Schulen als einen Ort zu begreifen, in dem religiöse Fragen besprochen werden sollten, andererseits aber auch, dass Schule kein Ort der Mission sein darf. In der DDR haben sich Schule und kirchliches Bildungshandeln sehr weit voneinander entfernt. Heute sind sie vielerorts wieder aufeinander angewiesen. Das gilt insbesondere für die ländlichen Regionen unserer Landeskirche.

Schulbezogene Arbeit findet in nicht unerheblichem Maße in den Kirchenkreisen durch die kirchliche Jugendarbeit und die Verbände statt. Ob und wie sie stattfindet, hängt in der Regel von Einzelpersonen, persönlichen Beziehungen oder zufälligen Bedingungen ab. In der Landeskirche wird immer wieder betont, wie wichtig schulbezogene Arbeit ist. In den Kirchenkreisen werden vor allem die schrumpfenden Ressourcen für die Kinder- und Jugendarbeit gesehen und die Frage gestellt, ob diese „zusätzliche“ Aufgabe geleistet werden kann.

Was haben die Kirchen und kirchlichen Verbände davon, wenn sie mit den örtlichen Schulen zusammenarbeiten? Welche Vorteile bringt es für die gemeindliche und verbandliche Jugendarbeit? Was sind mögliche Formen und Faktoren für eine gelungene Kooperation? Unsere Broschüre möchte diese Themenfelder beleuchten und diejenigen unterstützen, die mit Schulen kooperieren.

Verantwortliche in den Schulleitungen finden in dieser Broschüre Informationen über die unterschiedlichen kirchlichen Bildungsakteure und Informationen über deren Ziele.

Verantwortliche in den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen erfahren etwas darüber, wie sich schulbezogene Arbeit positiv auf die gemeindliche Jugendarbeit auswirken kann und welche Themenfelder sich zur Kooperation eignen.

Gemeindepädagog_innen erfahren etwas über die Rahmenbedingungen, in denen Lehrer_innen arbeiten, und diese wiederum über die Arbeitsbezüge von Mitarbeitern der Kirchen. Denn nur dort, wo versucht wird, den jeweils anderen zu verstehen, ist Kooperation möglich. Dies gilt besonders für so unterschiedliche Organisationen wie Schule und Kirche.

Grußworte

Landesbischöfin Ilse Junkermann



Kirche und Schule – das ist eine Partnerschaft, die in den ostdeutschen Bundesländern noch nicht selbstverständlich ist, weder auf schulischer noch auf kirchlicher Seite. Dabei haben die Reformatoren vor 500 Jahren die Bildung von Kindern und Jugendlichen als Voraussetzung für einen mündigen Glauben ganz neu entdeckt und gestärkt! Es ist eine große Chance für Kinder und Jugendliche, religiöse und ethische Fragen zu reflektieren, um für sich und ihr Leben zu eigenen, begründeten Antworten zu finden!

Dass Kirche eine Menge zu bieten hat für Schulen, für Lernende und Lehrende gleichermaßen, das zeigt diese kleine Broschüre sehr deutlich: von Lernangeboten an besonderen Orten über die Verknüpfung von Bildung, Spiel und Freizeit, bis hin zu Schulseelsorge und der Begleitung von Lehrkräften. Warum uns als evangelischer Kirche an einer fruchtbaren Zusammenarbeit liegt, ist ebenfalls dargelegt.

Ich wünsche diesem Heft im schulischen wie im kirchlichen Kontext viele interessierte Leserinnen und Leser! Möge es dazu beitragen, dass Berührungsängste, wo sie noch bestehen, abgebaut werden. Möge es Mut machen, die Chancen eines intensiven Miteinanders zu nutzen. Die Schülerinnen und Schüler in Mitteldeutschland können davon nur profitieren.



Foto: Jugendkirche Mühlhausen



Stephan Dorgerloh

Kultusminister Sachsen-Anhalt

„Nach unserer Überzeugung gibt es kein größeres und wirksames Mittel zu wechselseitiger Bildung als das Zusammenarbeiten.“ Diese Erkenntnis des Altmeisters Johann Wolfgang von Goethe gilt heute genauso wie damals. Gute Schule profitiert in hohem Maße von den Impulsen, Ideen und Denkanstößen, die von außen in sie hineingetragen werden. Eine erfolgreiche Bildung, Erziehung und Förderung junger Menschen gelingt viel besser, wenn auch die außerschulischen Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen in die schulpädagogischen Aktivitäten einbezogen werden. Deshalb haben das Kultusministerium, das Sozialministerium und der Kinder- und Jugendring eine Vereinbarung zur Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe abgeschlossen. Deren Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen in Sachsen-Anhalt im Interesse der jungen Menschen zu intensivieren.

Die Kirche mit ihrer Jugendarbeit ist dabei ein wichtiger Partner für die Schulen in Sachsen-Anhalt. Dabei sollen verstärkt sozialpädagogische Kompetenzen genutzt und alternative Schulangebote sowie außerschulische Angebote zur Freizeitgestaltung unterstützt werden – und das in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit. Hier ist auch die Kirche mit ihrer Jugendarbeit ein wichtiger Partner für die Schulen in Sachsen-Anhalt. Zwischen beiden Institutionen gibt es zahlreiche Berührungspunkte, die weit über den Religionsunterricht hinausgehen. Denn nicht nur hier stehen die Fragen, wie Schule und Kirche dazu beitragen können, um Urteilsfähigkeit, Toleranz, Sinnfindung und Orientierung zu fördern. Wenn künftig die Schule außerhalb des Religionsunterrichtes als Lernort in den Blick rückt und eine Kooperation zwischen Schule und evangelischer Jugendarbeit gesucht wird, dann kann das auch dabei helfen, um mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden besser umzugehen. Ich wünsche mir jedenfalls, dass die Zusammenarbeit weiter gefestigt und ausgebaut wird und danke allen, die an diesem Prozess beteiligt sind, für ihr Engagement.



Dr. Birgit Klaubert

*Ministerin für Bildung, Jugend und Sport
des Freistaates Thüringen*

Liebe Leserinnen und Leser,

Schule braucht Partner. Das ist ein Grundsatz, der die Bildungsarbeit in Thüringen prägt. Bildung ereignet sich nicht allein im Klassenzimmer, Bildung findet in einem sozialen und in einem kulturellen Raum statt. Kinder und Jugendliche profitieren davon, wenn Schulen sich innerhalb dieses Raumes vernetzen. Mit dem Thüringer Bildungsplan für Kinder bis zehn Jahren und seiner Weiterentwicklung für Jugendliche bis 18 Jahren haben unsere Bildungseinrichtungen eine Handreichung, die ihnen dabei hilft, Partnerschaften aufzubauen. In Thüringen haben die Schulen schon viele gute Erfahrungen gemacht – in der Zusammenarbeit mit kommunalen Einrichtungen, Kulturträgern, Vereinen, Musikschulen oder Ausbildungsbetrieben.

Ein weiterer wichtiger Partner für die Bildungsarbeit sind für uns in Thüringen die Kirchen. Gerade im ländlichen Raum sind Schule und Kirche mitunter die beiden letzten verbleibenden Einrichtungen, die Angebote für Kinder und Jugendliche machen. Da wird zum Beispiel gemeinsam ein Musical oder ein Theaterstück auf die Bühne gebracht oder zusammen eine Exkursion unternommen.

Für mich spricht ein weiterer Punkt für die Zusammenarbeit: Wir brauchen eine Stärkung der Zivilgesellschaft. Wie wollen wir zusammenleben? Wie gehen wir miteinander um, wie gehen wir mit Menschen um, denen es nicht so gut geht? Wie gelingt uns ein Verständigungsprozess darüber, was uns wichtig ist, und wie können wir Konflikte friedlich und konstruktiv auszutragen?

Zivilgesellschaft muss von unten wachsen. Sie wächst daran, dass sie sich aktuellen Herausforderungen stellt. Ich denke da an den Umgang mit Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen und die unsere Hilfe brauchen. Und ich denke daran, dass sich immer mehr Menschen von der Politik allein gelassen fühlen und wenig wissen von den Handlungsspielräumen, die sie doch eigentlich haben.

Hier tun sich zahlreiche Themenfelder auf, die sich Schule und kirchliche Jugendarbeit gemeinsam erschließen können – von der Ausbildung von Streitschlichtern bis hin zur Betreuung von Flüchtlingsfamilien.

Jede Schule, jede Gemeinde hat da eigene Themen, die ihnen auf den Nägeln brennen und die sie gemeinsam besser lösen können als allein. Ich möchte beide Seiten, Schule und Kirche, ermutigen, aufeinander zuzugehen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Diese Broschüre kann ihnen dazu wichtige Anregungen geben.



Wandel des Umfeldes

Stefan Brüne

*Kinder- und Jugendpfarramt,
Referent für schulbezogene Arbeit*

Die Tagesabläufe und die Lebensumstände junger Menschen haben sich in den letzten 20 Jahren enorm geändert. So wie sich ein 14-Jähriger von heute kaum vorstellen kann, wie das Leben eines Jugendlichen in den 1990ern aussah, ist es für die Menschen, die damals jugendlich waren, kaum vorstellbar, was es heißt, heute jugendlicher zu sein.

Das Internet war damals nur wenigen zugänglich, Mobiltelefone waren noch eine Seltenheit. Die Neuen Medien haben das Freizeitverhalten der Jugendlichen¹ verändert. Im Internet zu surfen ist eine der am häufigsten genannten Freizeitbeschäftigungen jugendlicher. Junge Menschen haben

über das Internet Zugang zu einer Vielzahl von Informationen. Sie verabreden sich über Onlineplattformen und planen dort mit anderen ihre Freizeit. Onlinekontakte ergänzen reale physische Begegnungen.

Einerseits werden Jugendliche heute stärker in ihrem Freizeitverhalten kontrolliert, andererseits werden sie aber auch mehr alleingelassen. Die Veränderung der Arbeitswelt hat dazu geführt, dass Eltern häufig stärker zeitlich mit Erwerbsarbeit belastet sind. Durch die Flexibilisierung der Arbeitswelt liegen Wohn- und Arbeitsort mitunter weit auseinander. Gleichzeitig kommt es nur noch selten vor, dass Eltern und Großeltern in derselben Stadt leben. Das führt dazu, dass Eltern häufig weniger Zeit für ihre Kinder haben. Gleichzeitig nimmt die staatlich organisierte Betreuungszeit zu.





Der Anteil der Ganztagschulen wächst seit zehn Jahren stetig. In Thüringen sind 2/3 aller Schulen Ganztagschulen², in Sachsen-Anhalt sind es nach Angaben der Kinder- und Jugendstiftung 219 Schulen³. Die StEG-Studie hat ergeben, dass 13 bis 17-Jährige, die eine Ganztagschule besuchen, im Schnitt 3,7 Nachmittage wöchentlich in der Schule verbringen. Die zunehmende Ausweitung der Ganztagschule schränkt die freie Zeit junger Menschen ein⁴.

Das Abitur in zwölf Jahren führt zu einer Arbeitsverdichtung bei den Schülern. Jugendliche haben heute häufig bis nach 15 Uhr Unterricht. Berücksichtigt man auch die Zeit für Hausaufgaben und Vorbereitungen, ergibt sich nicht selten ein 10-bis 12-Stunden-Tag.

In ländlichen Regionen liegen Schul- und Wohnort darüber hinaus immer weiter auseinander, die Wegezeiten für die Jugendlichen erhöhen sich. All diese Aspekte sorgen dafür, dass die Zeitfenster für ungeplante freie Aktivitäten kleiner werden.

In Thüringen leben heute etwa 120.000 (etwa 21%) weniger Menschen unter 25 Jahren als noch 1998⁵. In Sachsen-Anhalt hat sich die Zahl der Menschen unter 25 Jahren von 1990 bis 2010 von 850.000 auf ungefähr 500.000 (etwa 37%) verringert⁶. Das führt dazu, dass die Entfernung zwischen Gleichaltrigen größer geworden ist. Den Freund von nebenan gibt es vor allem in ländlichen Regionen häufig nicht mehr. Die Vereinzelung Jugendlicher ist ein Problem, das die Jugendlichen selbst teilweise dadurch ausgleichen, dass sie über die Neuen Medien miteinander in Kontakt bleiben.

Der Ort, an dem sie sich regelmäßig physisch treffen, ist die Schule.

1 Schell: Jugendstudie 2010, S. 96

2 Thüringer Landesamt für Statistik,
www.statistik-thueringen.de (2014)

3 Ganztätig lernen: www.ganztaegig-lernen.de (2013)

4 StEG-Studie 2010

5 Thüringer Landesamt für Statistik:
www.statistik-thueringen.de (2014)

6 Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt:
www.statistik.sachsen-anhalt.de (2014)

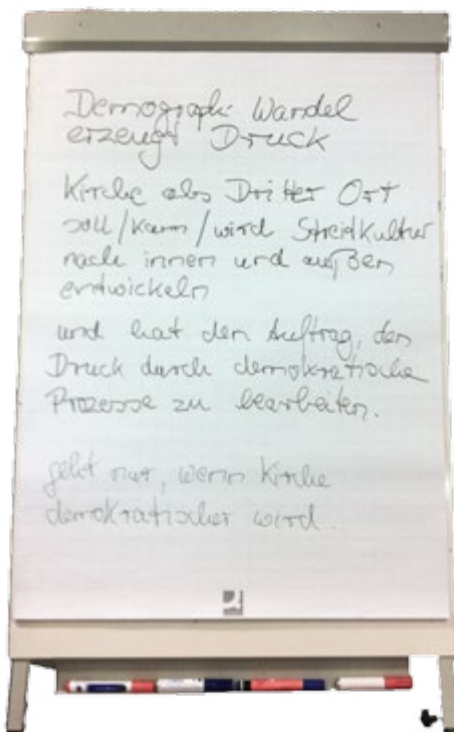


Vera Lohel
Jugendbildungsreferentin

Lebensphase Jugend – Was heißt das heute?

Die Jugend ist heute im Vergleich zu früheren Zeiten eine generationsspezifische Lebensphase, die eine immer größer werdende Spanne zwischen Kindheit und Erwachsensein einnimmt. Der Begriff „Jugend“ ist relativ neu und wird erst seit dem 19. Jahrhundert verwendet. Ein Jugendlicher war zur damaligen Zeit eine männliche Person zwischen 13 und 18 Jahren, die der Arbeiterklasse zugeschrieben wurde und der man Verwahrlosung, Kriminalität und Empfänglichkeit für sozialistisches Gedankengut unterstellte. Ab Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Jugend als eigenständige Lebensphase begriffen – bestärkt durch die Bildungsexpansion, die zunehmende kulturelle Autonomiebewegung, Vervielfältigung der Jugend(sub)kulturen und die Vermarktung durch Konsum- und Unterhaltungsindustrie.

Die Lebenswelten Jugendlicher sind heute vielfältiger, individueller, vorläufiger und offener als noch vor einigen Jahren bzw. Jahrzehnten. Jugend ist eine soziokulturell heterogene Gruppe in verschiedenen Lebenswelten, die mit unterschiedlichen Entwicklungschancen und Ressourcen ausgestattet ist. Das führt zu einem Aufwachsen in unterschiedlichen Geschwindigkeiten. Die Entwicklungsauf-



gaben, die im Jugendalter anstehen – wie Ablösung von der Herkunftsfamilie, Erfahrungen sammeln ohne Eltern, Bewältigung der Pubertät, zunehmende (ökonomische) Selbstständigkeit, Erweiterung der eigenen Kompetenzen, Ausbildung der persönlichen, kulturellen und sozialen Identität – verlaufen zeitlich individueller und unterschiedlich erfolgreich. Sie stehen u. a. auch in Abhängigkeit von Familie, Schule, außerschulischer Jugendarbeit und weiteren Unterstützungsangeboten. Die Entgrenzung von Schule, der erhöhte Stellenwert von Qualifizierung und die Ausdifferenzierung sowie Verdichtung von Ausbildung (Stichworte: G8, Bologna-Prozess) machen es nicht leicht, neben Schule und Hochschule Zeit für Freizeitaktivitäten, ehrenamtliches Engagement und Verbandsarbeit zu finden.

Ein weiteres Stichwort, das die Jugendphase heute beschreibt und auch zum Teil verantwortlich für ihre unfreiwillige Ausdehnung ist, lautet: Prekarisierung. Für manche Jugendliche gestalten sich der Übergang von Schule und Ausbildung in den Beruf sowie die ersten Berufsjahre als äußerst schwierig. Es wurde bereits von der „unsichtbaren Generation“ und von der „Generation Praktikum“ gesprochen. Vor einigen Jahren war insbesondere der Übergang in die Ausbildung schwierig. Mittlerweile hat sich die Lage am Ausbildungsmarkt entspannt, jedoch nicht, wenn es darum geht, einen adäquaten Berufseinstieg zu finden. Der Weg in die ökonomische Selbstständigkeit, die Ablösung vom Elternhaus bis hin zur Gründung einer eigenen Familie verschiebt sich nach hinten.⁷

Es sind mehrere „Baustellen“, die wir zu bearbeiten haben, wenn wir junge Menschen auf dem Weg zur Eigenständigkeit und ins Erwachsenenleben begleiten wollen. Wir müssen uns in ihren Lebenswelten auskennen und ihnen die richtige Unterstützung sowie passende Räume für die zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben bieten, die gestiegenen Lernerfordernisse begleiten und ihnen berufliche Perspektiven und ökonomische Sicherheit verschaffen.

Dabei sehen wir uns als evangelische Jugendarbeit und Bildungsanbieter mit der immer schwierigeren Erreichbarkeit von jungen Menschen konfrontiert. Die konfessionelle Gebundenheit ist in Ostdeutschland sehr niedrig, zudem hat Kirche laut SINUS⁸ und anderer Jugendstudien unter jungen Menschen kein besonders positives Image. Für Jugendliche ist Kirche eine unnahbare und menschenferne Institution. Kirche gilt als langweilig und unmodern, auch in ihrem Erscheinungsbild und in der Art, wie sie Jugendliche anspricht. Es fehlt die Anschlussfähigkeit an die Lebenswirklichkeit junger Menschen, eine Alltagssprache sowie Vielfalt, wie es sie auch bei Jugendlichen gibt. Auch Spaß wird nicht bei Kirche vermutet.⁹

7 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), 2013, S. 135ff

8 vgl. SINUS Markt- und Sozialforschung, www.sinus-institut.de (23.09.2015).

9 Kopp/Hügin/Kaup/Borchard/Cambach, S 101f



Freiräume entdecken

Oberkirchenrätin Martina Klein

*Dezernat Bildung,
Dezernentin*

*Und es begab sich, nach drei Tagen
fanden sie ihn im Tempel sitzen
mitten unter den Lehrern,
wie er ihnen zuhörte und sie fragte.
(Lukas 2,46)*

Jesu Eltern sind erleichtert und zugleich auch verärgert, als sie ihren 12-jährigen Sohn im Tempel von Jerusalem finden. Drei Tage lang haben sie in Sorge und Angst nach ihm gesucht. Dabei sitzt der Junge voller Neugier und Interesse mitten unter den Rabbinern, diskutiert mit ihnen, fragt nach, hört zu, scheinbar ohne dabei einen Gedanken an die sich sorgenden Eltern zu verschwenden. Die Vorwürfe seiner Mutter schiebt er beiseite und macht ihr deutlich: Hier gehöre ich hin, hier ist mein Platz.

Die biblische Geschichte vom zwölfjährigen Jesus gibt interessante Hinweise für die Bildung von Kindern und Jugendlichen und für das Thema der Kooperation von kirchlicher Jugendarbeit und Schule.

Kinder und Jugendliche suchen Freiräume

Die biblische Geschichte zeigt auf, was Kinder und Jugendliche brauchen – damals wie heute: Freiräume und Orte, an denen sie ihre Fragen stellen können, wo sie frei von Zensur mitreden und sich eine eigene Meinung bilden können. Jugendliche suchen nach Orientierung und wollen Neues ausprobieren. Da geht es um Fragen danach, was im Leben gelten soll, und wie ein gutes Leben zu leben ist. Es geht um Gruppenzugehörigkeit und Gefühle, um den Sinn des Lebens und um Fragen der Berufswahl.

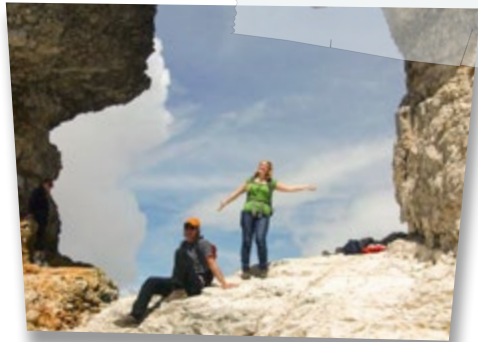
In der Schule können sich Kinder und Jugendliche grundlegendes Wissen und methodisches Handwerkszeug aneignen. Dies sind wichtige Grundlagen für das spätere Leben. Doch Bildung verstanden als Persönlichkeitsentwicklung braucht mehr. Nicht umsonst wird in zahlreichen Untersuchungen nachgewiesen, dass neben der formalen Bildung in der Schule auch die außerschulische (non-formale) Bildung, wie sie in der Jugendarbeit stattfindet, wichtig ist. Hier stehen die persönlichen Interessen und das eigene Handeln der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Partizipation wird eingeübt.

„Die evangelische Kirche versteht Bildung als Zusammenhang von Lernen, Wissen, Können, Wertebewusstsein, Haltungen (Einstellungen) und Handlungsfähigkeit im Horizont sinnstiftender Deutungen des Lebens.“¹⁰ Damit wird deutlich, dass Bildung ein lebenslanger Prozess und auf das Ganze bzw. auf das eigentliche Menschwerden hin zu begreifen ist. Die Evangelische Kirche in Deutschland betont in ihrer Denkschrift „Maße des Menschlichen“ ausdrücklich, wie wichtig außerschulische Bildungsräume sind. Denn dort kann primär an Vorbildern und durch eigenes Engagement erfahren werden, was Menschsein und menschliche Gemeinschaft meint. Als außerschulische Bildungsräume bieten sich auch Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen an.¹¹

Kinder und Jugendliche brauchen gerechte Bildungschancen

1524 fordert Martin Luther die Ratsherren aller Städte auf, christliche Schulen zu gründen und Verantwortung für die Bildung der Jugend zu übernehmen. Luther kritisiert, dass viele Jungen und Mädchen keine Schule besuchen und macht deutlich, dass Bildung eine wesentliche Grundlage für religiöse Mündigkeit und gesellschaftliche Teilhabe ist.

Auch heute wird viel über die Bedeutung von Bildung diskutiert. Durch internationale Vergleichsstudien ist vor allem die schulische Bildung in die Kritik geraten. In keinem anderen europäischen Land sind die Chancen auf Bildung in so hohem Maße von der Herkunft und der sozialen Stellung der Eltern abhängig wie in Deutschland. Um hier für einen Ausgleich zu sorgen und gleiche Ausgangsbedingungen herzustellen, können Kirchengemeinden



mit Schulen kooperieren und jenseits des Schulunterrichts Kindern und Jugendlichen Unterstützungsmaßnahmen anbieten. Damit setzt sich die evangelische Kirche sichtbar für Bildungsgerechtigkeit ein.

Kinder und Jugendliche suchen religiöse Orientierung

Im schulischen Alltag zeichnen sich derzeit gegensätzliche Entwicklungen ab. Auf der einen Seite nimmt die religiöse und weltanschauliche Pluralität zu. Gerade in der Schule verbringen Kinder unterschiedlicher Religionen und Kulturen sowie Kinder mit religiöser und mit nicht-religiöser Sozialisation viel Zeit miteinander. Auf der anderen Seite wird – in ostdeutschen Schulen noch stärker als in westdeutschen – das Thema der religiösen Orientierung im Schulleben marginalisiert und der atheistischen Überzeugung eine stärkere Bedeutung beigemessen.

Hier kann eine Kooperation zwischen kirchlicher Jugendarbeit und Schule ein Brückenschlag sein, um jenseits des Religionsunterrichts religionsbezogene Fragestellungen und Themen aufzugreifen und religiöse Orientierung zu bieten.

Foto: Stefan Brüne

10 EKD: Maße des Menschlichen, S. 66

11 ebd. S. 47



Warum sollten wir kooperieren?

Micha Hofmann

Referent für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien im Kirchenkreis Mühlhausen und Vorsitzender des bundes evangelischer jugend in mitteldeutschland (bejm)

Warum sollten wir als evangelische Kinder- und Jugendarbeit in unseren unterschiedlichen Bezügen mit Schule kooperieren? Was haben wir davon?

Wenn wir uns diese Frage stellen, dann ist schon etwas schief gelaufen oder falsch gedacht. Denn: Wir sollen nicht etwas davon haben, sondern haben den Auftrag, etwas zum Gelingen einzelner Biografien junger Menschen beizutragen. Damit ist klar, dass wir an die Orte gehen (müssen), wo sich junge Menschen aufhalten – die Schule ist ein solcher Ort.

Einige strukturelle Gründe für Kooperation sind bereits benannt worden: Das Freizeitverhalten hat sich verändert, die Schulzeit wird mit ihren Aufgaben verdichtet, Schulwege werden verlängert und Ganztagschulen ausgebaut. Mit der demografischen Entwicklung gibt es immer weniger Kinder und Jugendliche, an die sich unsere Arbeit richten kann. Letzterer ist leider oftmals der einzige Beweggrund, warum über eine Kooperation mit Schule überhaupt nachgedacht wird. Sonst erreichen wir doch gar nicht mehr unsere Zielgruppe, denn am Nachmittag kommt keiner in meine Gruppe, so hört man es von den Mitarbeitern landauf und landab. Zielgruppe erreichen – ja, aber wofür? Ist uns immer klar, was eigentlich unser Auftrag ist? Es geht nicht darum, wieder einfacher an junge Menschen zu kommen, um mit ihnen zu arbeiten oder unsere Gruppen zu füllen. Es muss um die Kinder und Jugendlichen selbst gehen und darum, die vorhandenen Begegnungsräume zu nutzen. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass wir durch die benannten veränderten Rahmenbedingungen gleichsam „gezwungen“ werden, Konzepte für eine Kooperation mit Schule zu entwickeln. Denn solche sind gut für die inhaltliche Arbeit und damit gut für die Kinder und Jugendlichen.

Denn „Kooperation (lat. cooperatio = „Zusammenwirkung“, „Mitwirkung“) ist das zweckgerichtete Zusammenwirken von Handlungen zweier oder mehrerer Lebewesen, Personen oder Systeme in Arbeitsteilung, um ein gemeinsames Ziel zu erreichen.“¹² Diese Ziele gilt es im Vorfeld mit der Schule auszuhandeln. Dabei ist zu prüfen, was beide Partner jeweils in den Prozess einbringen können. An diesem Punkt stoßen zwei unterschiedliche Bildungsansätze aufeinander: einerseits die Schule als Fachinstitution für die formale Bildung – andererseits der freie Träger, der

in der Regel Erfahrung im non-formalen und informellen Bildungsbereich hat. Dass eine solche Verbindung gut funktionieren kann, hat bereits Jean-Jacques Rousseau (1712–1778) festgestellt, als er schrieb: *Und denkt daran, dass ihr in allen Fächern mehr durch Handlungen als durch Worte belehren müsst. Denn Kinder vergessen leicht was sie gesagt haben und was man ihnen gesagt hat, aber nicht, was sie getan haben und was man ihnen tat. [...] Der Knabe soll die natürlichen Folgen seiner Handlungen am eigenen Leib erfahren. Wenn er die Fensterscheibe zerbricht, so mag der kalte Wind Tag und Nacht hereinblasen und das Kind sich eine Erkältung holen, denn es ist besser, dass es verschnupft, als nährisch wird.*¹³



Foto: Stefan Blüne

¹² vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Kooperation> (23.09.15)

¹³ Heckmair/ Michl, S. 6



Kooperations- partner evangelische Schule

Dr. Anke Holl

*Evangelisches Schulzentrum
Mühlhausen, Schulleiterin*

Wir sollten also nicht aus einem Leidensdruck heraus kooperieren, weil die Schulk Kooperation die vermeintlich einzige existenzerhaltende Maßnahme des eigenen Verbandes ist, sondern um unsere vielfältigen Erfahrungen und Ressourcen einzubringen und so möglichst vielen Kindern und Jugendlichen ein guter Berater und Wegbegleiter auf ihrem Lebensweg zu sein.

Grundlage für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen evangelischer Schule und Gemeinde ist eine gemeinsam getragene Vorstellung: Religiöses Gemeinschaftserleben kann Jugendlichen auf dem Weg zum Erwachsenwerden ein gutes Angebot und eine Bereicherung sein und Schülern eine alternative Orientierung zur Gestaltung ihres zukünftigen Lebens geben.

Jugendliche aus kirchenfernen Familien erleben dabei Menschen, die durch ihren Glauben getragen werden. Gemeindepädagog_innen, Mitarbeiter_innen von Jugendkirchen oder aus der gemeindlichen Jugendarbeit haben andere Möglichkeiten, auf Jugendliche zuzugehen, als dies im Schulkontext möglich ist. Jugendliche aus

christlichen Familien wiederum erleben Kirche und kirchliche Mitarbeiter eventuell aus einer Perspektive, die sie bisher noch nicht kannten. Doch nicht nur für die Jugendlichen, sondern auch für die Schulgemeinde ist eine vertrauensvolle Kooperation eine wertvolle Bereicherung.

In unserem Fall bilden die Evangelische Grundschule, das Evangelische Gymnasium und die Evangelische Regelschule zusammen das Evangelische Schulzentrum Mühlhausen, das sich in der Trägerschaft der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland befindet. In der Grundschule wird das Prinzip der Schulgemeinde umgesetzt. An den weiterführenden Schulen wird aufgrund der größer werdenden Selbstständigkeit der Schüler der Weg von der Schulgemeinschaft in die Kirchengemeinde beschritten. Unterschiedliche religiöse Kenntnisse und spirituelle Erfahrungen werden im Schulalltag deutlich, da 51 % der Schüler_innen evangelisch, 17 % katholisch und 32 % ohne Konfession sind. Daher versuchen wir, das Erleben religiöser Erfahrungen im schulischen und im gemeindlichen Kontext zu initiieren und zu gestalten.

Beim „Konfi-Aktionstag“, den wir in der Klassenstufe 6 durchführen, können Schüler und Eltern erleben, wie Mitarbeiter der Schule und der umliegenden Gemeinden zusammenarbeiten. Der eigentliche Aktionstag dient dazu, dass Jugendliche und Eltern lebendiges kirchliches Leben und engagierte haupt- und ehrenamtliche Akteure der Kirchengemeinde erleben. Auch die Kirche als Ort religiöser Praxis spielt dabei eine Rolle. Die enge Verzahnung von Schule und Gemeinde wird durch die Menschen, die diesen Tag planen und durchführen, deutlich. Neben den 80 Schülern nehmen am „Konfi-Aktionstag“ die Klassenlehrer_innen, Religionslehrer_innen der Klassenstufe 6, Gemeindepfarrer_innen, Gemeindepädagog_innen und der Schulsozialpädagoge teil.

Ein weiteres Beispiel ist die „ChurchNight“. Sie findet jährlich um den 31. Oktober statt und wird mit allen vier Klassen der 9. Jahrgangsstufe durchgeführt. Auch bei der „ChurchNight“ folgen wir dem Prinzip „von der Schule in die Gemeinde“. Die Schüler teilen sich neigungsorientiert in die Arbeitsgruppen Gesang, Tanz, Theater, Predigt, Dekoration, Essensverpflegung, Öffentlichkeitsarbeit und Technik ein. Dabei werden die Schüler von Gemeindepfarrern, den Klassenleitungen, den Schulsozialpädagogen, den Religionslehrern, den Gemeindepädagogen und den Musiklehrern betreut. Am Ende der Projektwoche sind sie in der Lage, selbstständig die „ChurchNight“ durchzuführen. Nur durch das Bündeln all dieser Kräfte und Berufsgruppen ist die „ChurchNight“ in ihrer Vielfältigkeit durchführbar. Die Veranstaltung hat sich zu einem Höhepunkt des religiösen Lebens am Evangelischen Schulzentrum entwickelt.





Kooperations- partner staatliche Schule

Gabriele Poeck

*Schulleiterin an der Grund-
schule Hohenmölsen*

Ist es möglich, dass staatliche Schule und Kirche zusammenarbeiten?

Ja, vor allem, wenn zwei Bedingungen gegeben sind:

1. Die Beteiligten müssen ohne Vorurteile aufeinander zugehen und
2. darf seitens der Kirche nicht vergessen werden, dass viele Schüler keinen religiösen Hintergrund haben.

Sich ohne Vorurteile zu begegnen hört sich wie eine Selbstverständlichkeit an. In der Praxis ist es aber so, dass sich die Partner immer wieder über die verschiedenen Hintergründe und Arbeitsbedingungen austauschen müssen, damit Vorurteile nicht entstehen oder persönliche Geschichten aus der Vergangenheit sich nicht zu Vorurteilen in der Gegenwart entwickeln. Kirchliche Mitarbeiter müssen sich darüber im Klaren sein, dass in unsere Schule Kinder mit sehr unterschiedlichen religiösen (negativen wie positiven) oder auch gänzlich ohne kirchliche Erfahrungen kommen. Hier ist eine besondere Sensibilität notwendig.

In der Grundschule Hohenmölsen besucht jährlich ungefähr ein Drittel bis ein Viertel der Schüler den katholischen Religionsunterricht, alle anderen werden im Fach Ethik unterrichtet. Evangelischen Religionsunterricht bieten wir nicht an.

Eine direkte Zusammenarbeit mit Kirche bietet sich beim Thema „Voneinander“ an, bei denen die Schüler einen Einblick in den eigenen Kulturkreis gewinnen, die Bedeutung der Feste religiösen Ursprungs kennenlernen und diese mitgestalten. Hier haben wir Unterstützung durch eine Gemeindepädagogin der evangelischen Kirche, die auf sehr kindgemäße Art und Weise den Schülern die Hintergründe der Feste nahebringt. Einige Themen, die im Lehrplan für die Grundschule in Sachsen-Anhalt sowie in den Fach- oder schulspezifischen Lehrplänen der jeweiligen Klassenstufen verbindlich definiert sind, eignen sich besonders für eine kooperative Zusammenarbeit. So werden zum Beispiel im Fach Ethik die zehn Gebote besprochen, analysiert und deren Lehren auf Alltagssituationen übertragen.

Auch die Besichtigung der evangelischen Kirche steht jedes Jahr auf dem Programm. Die Schüler erfahren Hintergrundgeschichten, dürfen den Turm besteigen oder sich an der Orgel ausprobieren. Grundkenntnisse zum Aufbau einer Kirche wurden im Vorfeld u. a. im Ethikunterricht vermittelt. Es gelingt dem Pfarrer dabei immer wieder, die Kinder durch seine Erzählkunst zu bannen.

In der katholischen Kirche gehören die traditionellen Ausstellungen „Krippen aus aller Welt“ sowie „Ostereier aus aller Welt“ zum Pflichtprogramm im Rahmen des projektorientierten Unterrichts.

Oftmals lassen sich die Verantwortlichkeiten von Kirche und Schule nicht trennen. Ein markantes Beispiel dafür ist unsere Zusammenarbeit mit der Initiative „Willkommen in Hohenmölsen“, die sich anlässlich der Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende gegründet hat. Hier arbeiten engagierte Leute unabhängig ihrer Konfession zusammen, u.a. auch eine Gemeindepädagogin.

Sie kam in unsere Grundschule und erklärte die Hintergründe von Flucht und Asyl. Geduldig beantwortete sie alle Fragen der Kinder. Aus diesem Anstoß sind Ideen entstanden, wie z. B. ein gemeinsames Rhythmusprojekt mit afrikanischen Asylsuchenden oder das gemeinsame Kochen im Rahmen unseres schulspezifischen Unterrichts.

Je vielfältiger sich die Zusammenarbeit mit Kirche gestaltet, umso besser können wir den Schülern wichtige Kompetenzen wie Toleranz, Rücksichtnahme und Respekt vor anderen Religionen und Kulturen vermitteln.





Schulsozialarbeit

Nancy Wellenreich
*Referentin für Jugendhilfe
 bei der Diakonie
 Mitteldeutschland*

Dass sich die Schule zu einem Ort der ganztägigen Bildung entwickelt hat, haben wir bereits mehrfach in dieser Broschüre erwähnt. Der ständige Zuwachs an

Aufgaben und die vielfältigen Lebenslagen Jugendlicher erfordern von der Bildungsinstitution Schule eine zunehmende Vernetzung mit dem Feld der Jugendarbeit. Da die Vermittlung von Wissen mittlerweile nur ein Bestandteil der Schule ist, benötigen Lehrkräfte zunehmend mehr Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte.



Eine gute Vernetzungsmöglichkeit von Jugendhilfe und Schule bietet das Feld der Schulsozialarbeit (Sachsen-Anhalt), bzw. der schulbezogenen Jugendsozialarbeit (Thüringen). Diese Vernetzung ist derzeit jedoch mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten untermischt. So wird in Sachsen-Anhalt von Schulsozialarbeit gesprochen und in Thüringen von schulbezogener Jugendsozialarbeit. Der dahinter steckende Kerngedanke (Verzahnung beider Felder) bleibt jedoch bestehen.

Damit diese Verzahnung gelingen kann, muss die Schulsozialarbeit als ein fester Bestandteil an der Schule verortet sein. Denn nur so können Konzepte und Methoden aus der Jugendarbeit in die Bildungsinstitution Schule einfließen.

Über die Schulsozialarbeit werden den Jugendlichen unterschiedliche Angebote wie präventive Maßnahmen (z. B. Sozialtrainings für Klassen), offene sozialpädagogische Angebote (Projekttag, Gruppenaktivitäten, freizeitpädagogische Angebote) und individuelle Maßnahmen (Einzelgespräche) unterbreitet, um Benachteiligung und Ausgrenzung zu vermeiden.¹⁴

Das Aufgabenspektrum der sozialpädagogischen Fachkräfte umfasst jedoch nicht nur die Arbeit mit den Jugendlichen, sondern auch mit deren Eltern sowie die Kooperation mit den Lehrkräften. Die Aufgabenverteilung zwischen Lehrkraft und Schulsozialarbeiter muss klar abgegrenzt sein. Letzterer darf nicht als „Lückenfüller“ für einen Mangel an Lehrkräften angesehen werden.

Aus rechtlicher Sicht bewegt sich die Schulsozialarbeit an einer Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Somit dient nicht nur das SGB VIII (vor allem § 1; § 11, § 13 und § 81)¹⁵ als gesetzliche Grundlage, sondern auch verschiedene Erlasse und Richtlinien zur Kooperation mit Schule. In Sachsen-Anhalt (ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs“) und Thüringen („Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“) stellt eine solche Richtlinie die Grundlage der Finanzierung dar. Eine andere Finanzierungsmöglichkeit kann über das Bildungs- und Teilhabepaket bestehen. Diese ist über die jeweiligen Bundesländer bzw. Landkreise zu prüfen.

¹⁴ vgl. Olk/ Speck/ Stimpel

¹⁵ SGB VIII



Religions- unterricht

Pfarrer Sören Brenner *Schulbeauftragter*

Religionsunterricht ist in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein grundgesetzlich verankertes Fach an öffentlichen Schulen. Eltern haben das Recht, für ihre Kinder zu entscheiden, ob diese zum Religions- oder Ethikunterricht gehen. Mit dem Erreichen der Religionsmündigkeit, also dem vollendeten 14. Lebensjahr, dürfen die Jugendlichen selbst entscheiden. Die Teilnahme am Religionsunterricht erfolgt ohne Vorgaben nach konfessioneller Zugehörigkeit. Eine Kirchenmitgliedschaft wird weder verlangt noch angestrebt. Ziel des Unterrichts ist die Fähigkeit zur Wahrnehmung, Deutung und Beurteilung religiöser Themen aus einer evangelischen Perspektive. Dabei sind besonders Beteiligungs- und Bewältigungsfertigkeiten im Blick, die sowohl bei der Erschließung des Christentums in seiner evangelischen Ausprägung, als auch in der Auseinandersetzung mit anderen Weltanschauungen eingeübt oder vorbereitet werden. Begleitend dazu geht es auch bei diesen Themen um angemessene Methoden der Unterrichtsgestaltung, wie kooperierendes Lernen und das Trainieren sozialer Kompetenzen.

Es gibt evangelischen und katholischen Religionsunterricht. Die Bundesländer stehen mit beiden Kirchen in einer gemeinsamen Verantwortung für die Erteilung des Unterrichtsfaches Religion an allen fünf Schulformen, von der Grundschule bis zur Berufsschule. Das beginnt bei der Erarbeitung von Lehrplänen und der Ausbildung von Lehrer_innen, setzt sich fort mit der Versorgung der Schulen mit geeignetem Lehrpersonal und schließt auch dessen Begleitung sowie die Fort- und Weiterbildung ein.

Dabei gibt es die Besonderheit zweier unterschiedlicher Berufsgruppen, die als Religionslehrer_innen in den Schulen tätig sind: Einerseits sind es Lehrkräfte, die die staatliche Lehrerbildung durchlaufen haben. Sie haben die übliche Ausbildung und staatliche Abschlüsse zum Lehrer absolviert, zusätzlich benötigen sie die Kirchliche Lehrerausbildung, das „Vokation“, um das Fach Religion unterrichten zu dürfen.

Die andere Berufsgruppe besteht aus Lehrkräften, die als kirchliche Mitarbeiter_innen in den Schulen im Einsatz sind. Sie unterrichten nur dieses eine Fach, werden dafür aber häufig an unterschiedlichen Schulformen und auch an mehreren Schulen eingesetzt. Als kirchliche Mitarbeiter_innen sind sie Gemeindepädagog_innen bzw. Pfarrer_innen, die entweder nur einige Stunden wöchentlich unterrichten oder in extra dafür eingerichteten Schul(pfarr)stellen ihren Dienst tun. Sie gehören zu der Verkündigungsdienstmitarbeiterschaft eines Kirchenkreises und haben daneben auch gemeindliche und seelsorgerliche Aufgaben.

Besonders ihnen, aber auch den „staatlichen“ Lehrer_innen, kommt eine Brückenfunktion zu, wenn es um die Verbindung zwischen schulischer und außerschulischer Bildungsarbeit geht. Für Pädagog_innen in Gemeinde und Schule ist es zunehmend wichtig, sich zu vernetzen, um gemeindliche Kinder- und Jugendarbeit anschlussfähiger gestalten zu können, den Lebensort Schule im Blick zu haben und außerschulische Lernorte gemeinsam zu erschließen.





Schulseelsorge

Dr. Eveline Trowitzsch

Schulseelsorgerin am Pädagogisch-
Theologischen Institut (PTI) Neudietendorf

Besonders an den „freien“ evangelischen Schulen spielt der Religionsunterricht auch die Rolle eines wichtigen Impuls-faches für die Schul- und Lernkultur. An solchen Schulen wird aber im Sinne eines evangelischen Bildungskonzeptes über den Religionsunterricht hinaus auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes gelernt und gelebt.

Die gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen stellen hohe Anforderungen an die Begleitung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei ihrer Suche nach Sinn, Orientierung, Entlastung und Rat. Die Schule ist für junge Menschen zunehmend ein wesentlicher Lern- und Lebensort geworden. Zugleich stellt sie einen wichtigen Erfahrungsraum dar, in den alle Beteiligten Fragen und Probleme aus ihrem Alltag einbringen. Familiäre Schwierigkeiten, Arbeitslosigkeit, Leistungsdruck, Konkurrenz, Armut und die dazu gehörenden Such- und Fluchtbewegungen wirken sich auf den Schulalltag aus.



Die Fixierung auf eine leistungsbezogene Bildung überfordert Schüler_innen und Lehrer_innen nicht selten gleichermaßen. Eltern erleben sich häufig ohnmächtig und delegieren einen großen Teil der Erziehungsverantwortung an die Schule. Infolgedessen zeigen sich bei Lehrer_innen Überlastungssymptome. Auch sie benötigen professionelle Unterstützung bei angst- und konfliktreichen Situationen, bei der Sinnsuche und der Bewältigung von Krisen.

In diesem Kontext wirken Schulseelsorge, Schulsozialarbeit und schulnahe Jugendarbeit in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlicher Ausrichtung. Evangelische Schulseelsorge möchte alle in der Schule Lernenden, Lehrenden und Mitarbeitenden stärken und mit ihnen gemeinsam neue Perspektiven entdecken. Dabei hilft sie, Fähigkeiten und Ressourcen zu stärken und zu würdigen, was schon gelingt.

Ausgehend vom Verständnis, dass jeder Mensch von Gott angenommen ist, will evangelische Schulseelsorge dabei unterstützen,

- » biografische Brüche und Fragmente als zum Leben gehörig zu akzeptieren
- » anstehende Entwicklungsaufgaben zu bewältigen
- » krisenhafte Situationen und Konfliktkonstellationen als Chancen für die Entwicklung wahrzunehmen
- » neue Perspektiven und Handlungsoptionen zu entdecken.

Hinsichtlich religiöser Fragen will Schulseelsorge

- » die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen in einer angemessenen Weise erfahrbar machen, so dass sie auch Menschen mit nichtkonfessioneller und anderer religiöser Herkunft zugänglich werden kann
- » die spirituelle Dimension in den Ausdrucksformen des Christentums als tragendes Element in das Schulleben einbringen.

Bezogen auf die Schule als Lern- und Lebensraum will Schulseelsorge

- » das Zusammenleben und ein lern- und lebensfreudiges Schulklima fördern
- » das soziale Netz der Schule im Alltagsleben unterstützen
- » Räume der Begleitung ohne Bewertung, Schuldzuweisung und Strafe schaffen, in denen Verschiedenheit gewährleistet ist
- » im Rahmen des schulischen Unterstützungssystems mit den Beratungs- und Vertrauenslehrern, mit der Schulsozialarbeit und nach Möglichkeit mit anderen Schulseelsorgern sowie außerschulischen Partnern kooperieren.

Evangelische Schulseelsorge geschieht in Einzelgesprächen, in der Arbeit mit Gruppen und in gestalteten geistlichen Angeboten. Bisher wurden in der EKM 60 Schulseelsorger_innen ausgebildet, die nach Entwicklung eines eigenen Konzepts in unterschiedlichem Zeitumfang in ihren Schulen tätig sind.

Foto: Stefan Brüne



Schulbezogene Arbeit

Stefan Brüne

Schulbezogene oder auch schulkooperative Arbeit hat ihre Ursprünge in der freien Jugendarbeit, den Jugendverbänden und der kirchlichen Gruppenarbeit. Sie richtet sich vor allen an Jugendliche als Gruppe. Diese sollen selbstbestimmt Gemeinschaft erfahren, sich selbst ausprobieren und die besondere Kraft des gemeinsamen Handelns erleben.

Die Aufgabe des Pädagogen ist es dabei, die Jugendlichen bei der Verwirklichung ihrer Ideen zu unterstützen. Schulkooperative Arbeit, die auf den Werten der freien Jugendarbeit fußt, hat einen demokratiepädagogischen Ansatz und gründet sich in der Aussage Martin Luthers, „allen Lehre zu erteilen“, sei die Aufgabe aber auch das Recht einer christlichen Gemeinde. In den Jugendverbänden gibt es die lange Tradition, wonach die Vorstände zumindest zur Hälfte aus Jugendlichen bestehen. Ihnen wird Verantwortung übertragen, und sie werden von hauptamtlichen Kräften bei ihren Aufgaben unterstützt. Ältere Jugendliche leiten Gruppen aus jüngeren Jugendlichen.

Schulbezogene Arbeit hat einen partizipatorischen Ansatz und ist ein nonformales Bildungsangebot. Jugendliche bestimmen dessen Inhalte und Formen selbst. Dazu gehört auch, dass Äußerungen und Handeln der Jugendlichen nicht durch Erwachsene bewertet werden. Diese Arbeits-

formen in die Zusammenarbeit mit Schulen einzubringen, ist keine leichte Aufgabe für die Akteure der Jugendarbeit. Denn auf den ersten Blick scheinen alle Rahmenbedingungen dagegen zu sprechen. Jugendliche sind selbstbestimmtes Arbeiten häufig nicht gewohnt. Diese Arbeitsformen unterscheiden die schulkooperative Arbeit aber auch von anderen Formen der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schule.



Schule entwickelt sich von einem Lernort zu einem Lebensort. Sie versucht zunehmend Lernmethoden anzubieten, die ursprünglich in Jugendverbänden, Jugendhilfeeinrichtungen und kirchlichen Trägern angewandt wurden¹⁶. Kirchliches Bildungshandeln richtet sich an alle Jugendlichen, unabhängig ihrer Glaubens- oder Kirchenzugehörigkeit¹⁷. Schulen werden zunehmend wichtige Partner für Jugendliche, wenn andere Orte für Begegnung verschwinden oder die Wege dorthin zu weit werden. Hier bietet es sich an, mit Ganztagschulen zusammenzuarbeiten, um deren zeitlichen Rahmen und nahe gelegene kirchliche Räumlichkeiten für gemeinsame

Projekte zu nutzen. Das gilt insbesondere für den ländlichen Raum. Aber auch in Städten ergeben sich für die kirchliche Bildungsarbeit viele Chancen aus der Kooperation mit den örtlichen Schulen.

Die Arbeitsformen in der Schule verändern sich und sind zunehmend kompatibel mit tradierten Arbeitsformen in der kirchlichen Jugendarbeit. Durch die Veränderung der Arbeitswelt der Eltern, die Einführung von Ganztagschulen und die weiteren Wege aufgrund des demographischen Wandels verbringen Jugendliche mehr Zeit in der Schule.

Diese Veränderungen schränken die Möglichkeiten klassischer kirchlicher Gruppenarbeit ein. Dies kann als Bedrohung oder als Chance kirchlichen Bildungshandelns gesehen werden.



Foto: Stefan Brüne

¹⁶ vgl. Hornstein, S.31f

¹⁷ vgl. Kirche und Bildung, S. 38



Kooperations- form – Friedens- stifter-Training

Manuela Marschollek
*Gemeindepädagogin im
Kirchenkreis Sonneberg*

Seit Januar 2012 führe ich in Schulen unseres Landkreises Trainings zur Gewaltprävention durch. Eine Fortbildung zum Thema „Jugendliche werden Friedensstifter“ im Oktober 2011 gab den Anstoß. Ich war begeistert und hoch motiviert. Endlich ein Konzept, mit dem man Jugendliche erreichen konnte! Meine Jugendgruppe war die erste, mit der ich das neue Konzept ausprobierte. Sie war ebenso begeistert und hatte viel Spaß dabei. Nun wollte ich auch andere Jugendliche zu Friedensstiftern ausbilden. Doch wie sollte ich diese erreichen? Und wie sollte mein Vorhaben finanziert werden? Die Antworten waren schneller da, als ich erwartet hatte: Im Landkreis Sonneberg konnten solche Projekte durch die Bundesmittel „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ finanziert werden. Der Kirchenkreis unterstützte von Beginn an mein Vorhaben, und so wurden Fördermittel beantragt. Mir war klar, dass die Durchführung der Projekte nur in Kooperation mit den Schulen möglich sein würde.

Doch zunächst war es sehr beschwerlich, die Regelschulen und Gymnasien von einer Kooperation zu überzeugen. Trotz Briefe, Flyer und Telefonate drohte das Projekt zu scheitern, noch ehe es richtig begonnen hatte. Doch so schnell wollte ich nicht aufgeben.

Da ich als Religionspädagogin bereits in mehreren Grundschulen tätig war, entschloss ich mich, mithilfe von Fachliteratur selbst ein Konzept für Grundschüler zu erarbeiten. Dies erwies sich als der richtige Weg. Ich begann, Friedensstifter-Trainings in 3. und 4. Klassen an Projekttagen durchzuführen. Zuerst nahmen Grundschulen, die mich bereits kannten, mein Angebot in Anspruch. Nach und nach öffneten sich dann immer mehr Türen, auch die der weiterführenden Schulen. Das lag einerseits an der Öffentlichkeitsarbeit, die das Interesse weckte, aber auch daran, dass Lehrkräfte mein Angebot weiterempfohlen.



Foto: Stefan Brüne

Ich sehe und spüre, dass mit dem Friedensstifter-Training viele Kinder und Jugendliche erreicht werden, zu denen man sonst keine Zugänge hätte. Auf dem Gebiet der Gewaltprävention gibt es keine flächendeckenden und kontinuierlichen Angebote, die Schulen kostenfrei in Anspruch nehmen können. Die Nachfrage wächst stetig. Hier ist Kirche gefragt, und hier kann sie etwas Wichtiges bewegen und bewirken.

Was die Kooperationsbereitschaft der Schulen angeht, habe ich erfahren müssen, dass diese mitunter von der Einstellung der Schulleitung der Kirche gegenüber abhängt. So gibt es Schulen, in denen ich deshalb nicht erwünscht bin, weil die Kirche mein Arbeitgeber ist. Auch so manche Eltern stört das, und sie sprachen ihre Ablehnung auch deutlich aus. Mit solchen Widerständen muss man rechnen und leben können. Die Mehrheit der Schulen ist jedoch dankbar und sehr kooperationsbereit.

Für das Gelingen einer Kooperation sind eine sehr gute Vorbereitung, Zuverlässigkeit, ein kompetentes Auftreten und vor allem die Nachhaltigkeit wichtig. Den Schülern muss etwas mit auf den Weg gegeben werden, womit sie im Alltag etwas anfangen können, was ihnen eine Lebenshilfe sein kann. So erlernen die Schüler beim Friedensstifter-Training z. B. Schritte der Mediation und den konstruktiven Umgang mit Beleidigungen und Provokationen. Ich vergleiche das Friedensstifter-Training mit dem Packen eines Rucksacks für unsere Lebensreise. Alles muss so sein, dass die Kinder und Jugendlichen es jederzeit „auspacken“ können, wenn sie es brauchen. Alles muss lebens- und praxisnah sein. Natürlich steht es auch jeder/m frei, ob er/sie von den „Dingen“ aus dem „Rucksack“ Gebrauch macht oder nicht.



Kirche kann Schule!

Frederik Seeger

*Gemeindepädagoge im
Kirchenkreis Mühlhausen*

Kann Kirche Schule? Geht das überhaupt? Oft fällt es uns schwer, diese Verbindung in der Kinder- und Jugendarbeit zu denken. In Mühlhausen ist sie uns jedoch durch unsere Arbeit in der Jugendkirche gelungen. Schon bei der Entstehung wurde uns bewusst, dass Konzept und Räume der Jugendkirche so gestaltet werden müssen, dass beides möglich wird – Konfirmations- und Jugendgruppen einerseits, die Arbeit mit Schulklassen andererseits. Unsere Räume bieten eine Reaktionsfläche, auf der die junge Generation ihrem Lebensgefühl Ausdruck verleihen kann.

Konzepte und Themen für Gruppen werden so erarbeitet, dass wir sie sowohl für kirchliche als auch nichtkirchliche Gruppen nutzen können.

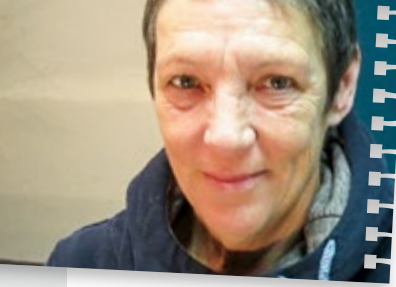
Uns ist es wichtig, den Schulen zu zeigen, dass wir keine Hintergedanken haben, sondern unser Fokus allein auf der Bildung liegt. Seit drei Jahren konnten wir dadurch vertrauensvolle Beziehungen zu Schulen im Kirchenkreis Mühlhausen aufbauen und werden von vielen in ihren jährlichen Rhythmus und für Projektstage eingeplant. Darüber hinaus war es uns wichtig, den persönlichen Kontakt zur Schulleitung und zu den Fachlehrer_innen zu suchen und ihnen eine erarbeitete Einheit konkret vorzustellen. Wir signalisieren ihnen, dass es kein „Schema F“ für die Einheiten gibt, sondern dass wir jedes Thema individuell an die Schulklassen anpassen und die Ziele für die Projekte gemeinsam definieren. Das schafft mehr Freiraum und Flexibilität in der Kooperation Kirche und Schule.

Diese Themen werden bei uns am häufigsten angefragt:

- » Musik- und Chorworkshops
- » Gestaltende Kunst
- » Kommunikations- und Gruppenbildungsseminare
- » Kirchenraumerfahrungen für Religionsklassen
- » wertvolles Leben
- » kirchliche Feiertage
- » Leid, Trauer und Tod
- » Schöpfung

Wir können von vielen guten Erfahrungen der letzten Jahre berichten. Die Rückmeldungen der Schüler_innen, aber auch der Lehrer_innen sind durchweg positiv. Oft wundern sich die Lehrer, dass ihre Schüler viel offener den Dialog zu den Themen suchen und mehr von sich preisgeben als im Schulalltag. In mehrtägigen Projekten werden die Schüler auch mit unserem Gebäude „warm“ und genießen dessen Atmosphäre. Lehrer berichten bei den Auswertungen oft, dass die Schüler entspannter waren und es weniger Streitereien gab als sonst. Ein durchweg positives Feedback bekommen wir auch zu unseren Räumen. Hier spiegeln die Lehrer uns zurück, wie unkompliziert die Stunden abgelaufen sind. Es ist erfreulich, dass Schüler vereinzelt auch den außerschulischen Kontakt zu uns suchen und sich in unseren kirchlichen Veranstaltungen ehrenamtlich engagieren oder sie einfach mal besuchen.





Gemeinde – Schule – Theater

Sabine Kappelt

*Referentin für gestaltende
Verkündigung, Kinder- und
Jugendpfarramt*

Besonders deutlich wurde in meinem Arbeitsbereich die schulbezogene kulturelle Zusammenarbeit zwischen gemeindlichen Einrichtungen und Schulen im Rahmen meiner Arbeit zum Kompetenznachweis Kultur (KNK), eine Initiative der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung.

Ausgangspunkt war dabei, dass kulturelle Bildung nicht an den Schwächen, sondern an den Stärken der Kinder und Jugendlichen ansetzt. Im Rahmen musisch-kultureller Projekte können sich persönliche Fähigkeiten besonders gut zeigen. Indem die Kinder und Jugendlichen sich ihrer Fähigkeiten und Stärken bewusst werden und dabei lernen, diese zu formulieren, festigt sich ihr Selbstwertgefühl nachhaltig.

Im KNK-Prozess entstanden Kooperationen zwischen den verschiedenen Akteuren der gemeindlichen, schulischen und kommunalen Kinder- und Jugendarbeit. Nicht selten arbeiteten dabei Jugendämter, Schulen und Kirchengemeinden zusammen und begleiteten die Projektteilnehmer_innen.

Teilweise kam es auch zur Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen, für die die zensurenfreie Zertifizierung kreativer Leistungen von Kindern und Jugendlichen besonders interessant war. So erweiterten einige Unternehmen ihre Bewerberbeurteilung um verschiedene Aspekte wie kreatives Denken, Improvisationsvermö-

gen, Ausdrucksfähigkeit, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Toleranz, Selbstorganisation, Ausdauer und Eigeninitiative.

Die einzelnen KNK-Projekte wurden bei einem Festival zusammengeführt – für alle Akteure ein eindrucksvolles Erlebnis projektübergreifender Zusammenarbeit. Sie führten mehrere Theaterstücke auf und stellten Projekte vor, die gemeinsam diskutiert wurden. Das gab über den KNK-Prozess hinaus viele wichtige Impulse für die Weiterarbeit der Gruppen.

Die Akteur_innen stützten sich bei ihrer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen auf Kongruenz, Akzeptanz und Empathie und beachteten dabei, dass es im Projekt selbst keinen Einigungszwang zwischen den Fachakteur_innen sowie den Kindern und Jugendlichen gab.



Foto: Sabine Kappelt

Rahmenbedingungen für Kooperationen

Der kirchliche Rahmen

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM) versteht sich als eine Kirche, die sich nicht nur an ihre getauften Mitglieder wendet: „Als Kirche für andere nimmt sie den ihr aufgegebenen Dienst im öffentlichen Leben wahr.“ (Art. 2 Nr. 3 Satz 2 der Verfassung der EKM). „Die mit Glauben und Gottesbildlichkeit verbundene Verantwortung beschränkt sich nicht auf die eine Glaubensgemeinschaft.“¹⁸

Kirchliches Bildungshandeln ist also nicht nur auf kirchliche Räume oder ihre getauften Mitglieder beschränkt. Aus dem Verständnis heraus, alle Menschen als Gottes Geschöpfe anzuerkennen, gehen kirchliche Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit auch an Orte, an denen sie Kinder und Jugendliche antreffen. Dazu zählen natürlich auch die Schulen.

Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind die staatlichen Schulen im Rahmen der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages nach § 1 Abs. 4a des Schulgesetzes dazu verpflichtet „[...] mit den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich wesentlich auf die Lebenssituation der Menschen auswirken [...] zusammenzuarbeiten.“ Schulen sind also dazu aufgefordert, sich dem Gemeinwesen gegenüber zu öffnen und mit weiteren Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit zu kooperieren. Wie sie dies genau tun, liegt in der Entscheidungskompetenz der Gesamtkonferenz und der Schulleitung. Dazu zählen auch kirchliche Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Selbst religiöse Veranstaltungen wie Gottesdienste und Andachten können im Rahmen einer Schulveranstaltung oder auf dem Schulgelände stattfinden. Bedingung ist aber, dass die Teilnahme für die Schüler_innen sowie für Lehrer_innen freiwillig ist.¹⁹



¹⁸ vgl. Kirche und Bildung, S. 38

¹⁹ gl. Runderlass des Kultusministeriums Sachsen-Anhalt vom 10.5.2007, Nr. 7

Thüringen

Das Schulgesetz des Landes Thüringen geht davon aus, dass es bei der Gestaltung des Schulwesens notwendig sei, sowohl Schulträger, Eltern, Fachkräfte, Schüler und Mitarbeiter öffentlicher und freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe an der schulischen und außerschulischen Bildung zu beteiligen.²⁰

Zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule ist nach dem Schulgesetz eine Zusammenarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren zwingend erforderlich. Zu den Bildungsangeboten zählen natürlich auch die kirchlichen Angebote in einer Region. Die Schüler sollen „[...] darauf vorbereitet werden, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen, [...] dazu angehalten werden, sich im Geist des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für Mitmenschen einzusetzen.“²¹ Aus dem Schulgesetz lassen sich also keine Gründe ableiten, warum eine Schule nicht mit kirchlichen Mitarbeitern kooperieren sollte. Auch in Thüringen gilt, dass religiöse Angebote, wie Andachten und Gottesdienste, während der Schulzeit stattfinden können. Es gilt der Grundsatz der freiwilligen Teilnahme – oder anders ausgedrückt – niemand darf zum Beten gezwungen werden. Aber Beten im Rahmen einer Schulveranstaltung ist nicht verboten.

Evangelische Schulen

Auf dem Gebiet der EKM gibt es eine Vielzahl von Schulen mit evangelischem Profil. Nicht alle Schulen sind in den beiden Schulstiftungen oder im Schulwerk zusammengeschlossen. Allgemeine Regeln zur Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und evangelischen Schulen gibt es nicht. Wahrscheinlich auch deshalb nicht, weil es logisch erscheint, dass Schulen mit evangelischen Profilen mit der jeweiligen Ortsgemeinde zusammenarbeiten. Eine Kooperation kann für beide Seiten sehr fruchtbar sein. Damit dies gelingt, braucht es einen Austausch über die Arbeitsweisen der Kooperationspartner, deren Rahmenbedingungen und die Ziele ihrer Arbeit.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz

Die kirchlichen Jugendverbände sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe und müssen sich bei ihren Angeboten nach den Maßnahmen des SGB VIII richten. Im § 11 ist unter Nummer drei ausdrücklich auch die schulbezogene Jugendarbeit erwähnt. Sie soll die Jugendlichen „...zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“²² Dabei sollen junge Menschen die Angebote selbst bestimmen und mitgestalten. Dieser gesetzliche Auftrag der Jugendarbeit ist nicht so ohne Weiteres mit dem Auftrag der Schule und der Schulpflicht zu verbinden. Deshalb ist darauf zu achten, dass bei den kooperativen Angeboten, selbst wenn aufgrund der Schulpflicht eine Teilnahmepflicht besteht, Jugendliche eine Wahlmöglichkeit haben und an der Gestaltung des Angebotes mitwirken können.

Versicherung

Im Vorfeld eines Angebots oder einer Veranstaltung sollte von den Kooperationspartnern geklärt werden, ob es sich um eine schulische oder um eine kirchliche Veranstaltung handelt.

In der Regel sind Kooperationsveranstaltungen mit Schulen Schulveranstaltungen. Die Schüler sind in diesem Fall über die schulischen Versicherungsträger versichert.

Die Schulleitung ist dafür zuständig, eine Veranstaltung als Schulveranstaltung zu definieren. Dies sind grundsätzlich alle Angebote, die während der Unterrichtszeit oder im Schulgebäude stattfinden. Bei Angeboten auf einem kirchlichen Grundstück oder an einem dritten Ort muss von der Schulleitung dieses Angebot konkret als Schulveranstaltung definiert werden. Es ist sinnvoll, dies im Rahmen eines Kooperationsvertrages oder einer Jahresplanung schriftlich festzuhalten. Damit der Versicherungsschutz greift, ist es zwingend notwendig, dass ein Mitarbeiter der Schule persönlich anwesend ist und seine Aufsichtspflicht wahrnimmt.

Etwas anderes ist es, wenn ein kirchlicher Mitarbeiter eine kirchliche Veranstaltung in einem Schulgebäude durchführt. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn sich die Jungschar oder die Kindergruppe aus praktischen Gründen in einer Schule trifft. Dann handelt es sich um eine kirchliche Veranstaltung, und die Versicherung der Kirche greift.

Aufsichtspflicht

Sinnvoll ist, dass bei allen Kooperationen geregelt wird, dass die Dienst- und Fachaufsicht für hauptamtliche aber auch ehrenamtliche Mitarbeiter bei den jeweiligen Trägern liegt, also beim Kirchenkreis, der Kirchengemeinde oder der Schule. Damit ist klar, dass Mitarbeiter im Auftrag der Kirche oder der Schule handelt und sie somit auch über den Träger oder über die Schule haftpflichtversichert sind.

In der Regel sind bei Veranstaltungen natürlich alle Mitarbeiter auch für die Aufsicht zuständig. Im Ernstfall wird aber immer gefragt, ob der Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung, welche die Veranstaltung durchführt, die Aufsichtspflicht auch wahrgenommen hat.²³

20 vgl. Schulgesetz des Landes Thüringen, § 3 Abs. 3

21 vgl. ebd. § 2 Abs. 1

22 vgl. SGB VIII § 11 Abs. 1

23 Die hier getroffenen Aussagen erheben nicht den Anspruch auf rechtliche Endgültigkeit. Etwaige Rechtsansprüche können hieraus nicht entstehen.

Fördermöglichkeiten

Kirchliche Fördermöglichkeiten

Kirchlicher Kinder- und Jugendförderplan der EKM

Eine Förderung über den kirchlichen Kinder- und Jugendförderplan der EKM ist nur möglich, wenn die Förderung über den Kreisreferenten beantragt wird und die Maßnahme in Verantwortung der Kirchengemeinde oder des Kirchenkreises steht. Je nachdem, ob es sich um eine Jugendfreizeit, eine Mitarbeiterschulung oder eine musisch-kulturelle Veranstaltung handelt, ist eine Förderung zwischen 2 und 4 Euro je Tag/Teilnehmer möglich.

Die Anträge müssen jeweils bis zum 1. Dezember für das Folgejahr gestellt werden. Weitere Informationen sind auf der Seite: www.bejm-online.de zu finden.

Fonds zur Förderung missionarischer Projekte in der EKM

Über diesen Fonds können innovative Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, die sich an Nichtgetaufte richten, einmalig maximal bis zu einer Höhe von 30 % gefördert werden. Anträge stellen können Kirchengemeinden, Kirchenkreise und weitere Einrichtungen der EKM. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite: www.gemeindedienst-ekm.de.

Friedensfonds der EKM

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, einen Antrag beim Friedensfonds der EKM zu stellen – natürlich nur bei einem Projekt, das sich mit dem Thema Frieden oder mit der Gedenkkultur beschäftigt. Anträge können einzelne Personen, Initiativen oder Kirchenkreise stellen. Die Größe der Eigenmittel bestimmt, ob die Möglichkeit der Förderung durch den Friedensfonds für das Projekt besteht. Auch der Friedensfonds kann Maßnahmen nur einmalig und exemplarisch fördern. Weitere Informationen hierzu auf der Internetseite: www.oekumenezentrum-ekm.de/friedensarbeit



Foto: Stefan Böhne

Land Sachsen-Anhalt

Jede Schule verfügt über ein eigenes Budget, welches sie unter anderem für außerunterrichtliche schulische Projekte einsetzen kann. Einzelpersonen, Kirchengemeinden oder weitere Träger können dazu mit der Schule eine Kooperationsvereinbarung schließen. Diese muss von der Gesamtkonferenz bestätigt werden. Die Gesamtkonferenz tagt in der Regel vier Wochen nach Beginn des Schuljahres und noch einmal zum Halbjahr. Sinnvoll ist, wenn in der Halbjahreskonferenz die Projekte für das nächste Schuljahr beschlossen werden. Die Person oder der Träger kann eine Aufwandsentschädigung zwischen 15 und 20 € erhalten. Es können auch sogenannte „Experten“ eingeladen werden. Diese können abhängig von ihrer Qualifikation eine Entschädigung zwischen 20 und 80 € erhalten. Die Schule ist an Vorgaben gebunden, die in drei Erlassen geregelt sind. Die Vorgaben für Ganztagschulen unterscheiden sich dabei leicht von den Vorgaben für Halbtagschulen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Schule. Einzelheiten müssen sie mit der Schulleitung besprechen. Die Erlasse finden Sie unter folgenden Links:

www.mk.bildung-lsa.de/bildung/er-schulbudget_2016.pdf

www.bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/schulrecht/gesetze-bildung

Ganztags Lernen

Ganztagschulen stellen zur Gestaltung des Tagesablaufs Honorarmittel für die Gestaltung ihrer Angebote zur Verfügung. Besonders für Angebote, die sich über ein ganzes oder ein halbes Schuljahr ziehen, ist es möglich, hierzu eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Schule zu treffen.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter: www.sachsen-anhalt.ganztaegig-lernen.de

Schulsozialarbeit

Eine gute Möglichkeit, Kontakt mit einer Schule aufzunehmen, ist auch der Weg über die Schulsozialarbeit. Mittlerweile gibt es an immer mehr Schulen Schulsozialarbeiter, die bei unterschiedlichen Trägern angestellt sind.

Sie sind häufig an Kooperationen mit örtlichen Trägern interessiert und verfügen auch über eigene Möglichkeiten, daraus entstehende Projekte finanziell zu unterstützen.

Mehr Informationen:
www.schulerfolg-sichern.de



Freistaat Thüringen

In Thüringen können die Landkreise und kreisfreien Städte einen Antrag an das Ministerium für Bildung, Wirtschaft und Kultur richten, um Mittel zur Unterstützung von Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit zu bekommen. Voraussetzung ist, dass die jeweiligen Maßnahmeträger – anerkannte Träger der Jugendarbeit, Kirchengemeinden oder Kirchenkreise – einen Kooperationsvertrag mit einer Schule schließen. Die Mittel werden über die Jugendhilfeausschüsse vergeben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Kultusministeriums unter: www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/foerderung

Stiftungen und Spenden

Es gibt eine Vielzahl bundesweit agierender Stiftungen, die innovative Bildungsprojekte fördern. Die meisten dieser Stiftungen richten sich entweder an Schulen oder an Träger der Jugendarbeit. In der Regel werden keine Personalkosten gefördert. Fast immer sind zudem Angebote ausgeschlossen, für die es eine staatliche Förderung gibt oder die zum Aufgabenbereich eines Trägers oder einer Schule gehören. Bundesweit agierende Stiftungen sind daran interessiert, Projekte zu fördern, die in einem größeren Rahmen stattfinden. Deshalb lohnt es sich nur dann, sich an diese zu wenden, wenn ein Projekt auf einen Zeitraum von mehreren Jahre angelegt ist, oder es eine ganze Region umfasst.

Einfacher ist die Zusammenarbeit mit regional agierenden Bürgerstiftungen oder den Stiftungen der Kreis- und Stadtparkassen. Diese fördern gern auch kleine Projekte in ihrer Region.

Wenn es darum geht, Spenden für ein Projekt zu sammeln, so funktioniert dies am besten über eine direkte Ansprache. Idealerweise haben die Spender eine persönliche Verbindung zur Einrichtung oder zum Thema. Gerade in unserer Region gibt es wenige bis keine großen Betriebe, die die Förderung regionaler Projekte als Teil ihres Marketingkonzeptes sehen. Wenn es um eine kleine, klar definierte Unterstützung eines Projektes geht, sind lokale Handwerker, Geschäfte oder Betriebe oft bereit, diese zu geben, wenn sie direkt darauf angesprochen werden.



Quellenverzeichnis

Brenner, Gerd/Nörber, Martin: Jugendarbeit und Schule/Kooperation statt Rivalität um die Freizeit (Hrsg.), München 1992.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Deutscher Bundestag, Drucksache 17/1220.

EKD, Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland: Maß des Menschlichen, Evangelische Perspektive zur Bildung in einer Wissens-Lerngesellschaft, Gütersloh 2003.

Heckmair, Bernd/Michl, Werner: Erleben und Lernen, Einführung in die Erlebnispädagogik, München 2012.

Hornstein, Walter Aufweichung der Grenzen zwischen Schule und Jugendarbeit, in: Brenner, Gerd/Nörber, Martin (Hg.): Jugendarbeit und Schule, Kooperation statt Rivalität um die Freizeit, München 1992.

Kirche und Bildung/Herausforderung, Grundsätze und Perspektiven evangelischer Bildungsverantwortung und kirchlichen Bildungshandelns, Gütersloh 2010.

Konsortium der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG): Ganztagschule: Entwicklung und Wirkung 2010, Frankfurt am Main 2010

Kopp, Hansjörg/Hügin, Stefanie/Kaup, Steffen/Borchard, Inga/Cambach, Marc (Hrsg.): Brücken und Barrieren. Jugendliche auf dem Weg in die Evangelische Jugendarbeit, buch + musik, Stuttgart 2013.

Melanchthon, Phillip: Melanchthon deutsch, Leipzig 1997.

Olk, Thomas/Speck, Karsten/Stimpel, Thomas: Endbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum ESF-Programm „Projekte zur Vermeidung von Schulversagen und zur Senkung des vorzeitigen Schulabbruchs, Ministeriums für Arbeit und Soziales, Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, Halle 2012.

Schell: Jugendstudie 2010, Frankfurt am Main 2010.



Foto: Jugendkirche Mühlhausen

